

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **51 (1918)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Der Gesangunterricht in der Primarschule. — Über die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulkommissionen. — „Schulmeister.“ — Kurs für Jugendfürsorge. — Aarberg. — Biel. — Huttwil. — Oberburg. — Zürich. — Literarisches.

Lesefrüchte.

Man muss sich stets lieber etwas *angewöhnen*, als negativ sich etwas *abgewöhnen* wollen. Denn es ist sehr viel leichter auch im innern Leben, sich aggressiv, statt bloss defensiv zu verhalten, schon deshalb, weil jeder Gewinn im ersteren Falle Freude macht, während das bloss Widerstehen viel zu viel unnütz Kraft verbraucht. Die Hauptsache dabei ist der rasche, stets zum Handeln bereite Entschluss. Auch für den Lebensgang des einzelnen Menschen gilt in hohem Grade, was Voltaire von dem Schicksale der Staaten sagt: *J'ai remarqué qu'en tout évènement le destin dépend d'un moment.*“

Der zweite Punkt ist die *Furchtlosigkeit*. Jedenfalls ist sicher, dass Furcht nicht allein das unangenehmste aller menschlichen Gefühle ist, das man also um jeden Preis sich abzugewöhnen hat, sondern auch noch das unnütze dazu. Es hindert gar nicht, dass das Gefürchtete eintritt, verzehrt aber zum voraus die Kraft, die nötig ist, um ihm zu begegnen. Das meiste, was uns im Leben begegnet, ist auch nicht einmal so schrecklich, als es von ferne aussieht, und kann ertragen werden; namentlich stellt sich die menschliche Phantasie die *Dauer* der Leiden grösser und anhaltender vor als sie ist, und wenn man sich zum voraus, beim Beginn eines Übels, sagen würde, es dauere anhaltend drei Tage, nicht länger, so würde man in der Regel das Richtige treffen und jedenfalls mit einer bessern Fassung in dasselbe hineingehen.

Prof. Dr. *Hilty* („Gute Gewohnheiten“).

Der Gesangunterricht in der Primarschule.¹

Von F. Leuthold, Lehrer, Bern.

Allgemeine Bemerkungen.

Herr Sekundarlehrer Althaus in Huttwil, der in jüngster Zeit im „Berner Schulblatt“ und in der dazu gehörigen Monatsbeilage „Schulpraxis“ sehr interessante und beherzigenswerte Anregungen zum Schulgesangunterricht gebracht hat, sagt in einem seiner Artikel: „Wir haben nun so viel Streit in der Welt, wie wär's, wenn wir bernischen Lehrer ohne Gewaltanwendung *alles prüfen und das Beste behalten würden?*“ Musikdirektor L. Zehntner spricht in seiner Anleitung zum „Singen nach Noten“ den gleichen Gedanken aus: „Dem eifrigen, nach Vollkommenheit strebenden Lehrer kann *eine einzige Methode nicht genügen*. Allgemeine musikalische Bildung, Studien im Sologesang im besondern und das *Prüfen und Nützen verschiedener Lehrmethoden*, das alles sind Voraussetzungen für einen tüchtigen Gesanglehrer.“ Auf diesem Boden steht auch der Unterzeichnete. Ausschliesslichkeit in pädagogischen Dingen regt mehr auf als an. Wem eine Methode als ein Joch aufgezwungen wird, dem reibt sie den Nacken wund und drückt ihn nieder, anstatt ihn zu heben.

Gestützt auf diese Erkenntnis ist der Versuch gemacht worden, den *Gesangsstoff* auf die neun Schuljahre zu verteilen, ohne den Lehrer zu verpflichten, den Stoff nur nach einer einzigen obligatorischen Methode zu verarbeiten.

Ziel.

Das *Ziel*, das wir erreichen wollen, wird sich richten müssen nach den gar vielgestaltigen bernischen Schulverhältnissen und nach der *Zeit*, die dem Singen im Stundenplan eingeräumt ist. Den *Weg* zum Ziele muss sich jeder selber suchen.

Anordnung.

1. und 2. Schuljahr: *Gehörsingen*.
3. „ Einführung ins *Notensingen*.
- 4., 5. „ 6. „ Tonleiter und Akkordsingen in der C-, G-, und F-Leiter in Dur, leichtere Mollübungen, rhythmische und melodische Diktate, Verbindung von Wort, Rhythmus und Ton, Kontrollübungen, Ganz- und Halbtonschritte, Charakteristik der Tonleitertöne, Stütz- und Vortöne, Gedächtnisübungen für Auge und Ohr.
- 7., 8. „ 9. „ Erweiterung und Vertiefung.

In allen Schuljahren sind Rhythmik, Stimmbildung, Atmung und das *Liedersingen* gebührend zu pflegen.

¹ Siehe den speziellen *Stoffplan* in der heutigen Beilage der „Schulpraxis“.

In drei- und zweiteiligen und Gesamtschulen ist der Stoff bis und mit dem 6. Schuljahr als *Minimum* aufzufassen, das auf neun Schuljahre zu verteilen wäre. In günstigeren Verhältnissen (4—9teiligen Schulen) würde als *Maximum* hinzukommen, was unter 7.—9. Schuljahr aufgeführt ist. Die eingestreuten methodischen Winke sind nur im Sinne von Beispielen, nicht verbindlich gemeint.

Gliederung innerhalb der Schuljahre.

Der Stoff gliedert sich innerhalb der einzelnen Schuljahre in *Rhythmik, Gehör- und Treffübungen, Stimmbildung, Atmung, Lieder*. Diese Einteilung ist aber nicht so zu verstehen, dass vorerst das gesamte Pensum der Rhythmik, dann das der Gehör- und Treffübungen usw. durcharbeiten wäre, sondern im 1. Schuljahr z. B. wird mit dem Rhythmus begonnen. Sobald der zweizeitige Takt begriffen ist, werden solche rhythmische Übungen auf dem unterdessen aufgefassten ersten Ton mit „la“, dann auf verschiedene Vokale gesungen. Nun wird man den dreizeitigen Takt durch Zählen und Klatschen lernen, dann die Quinte (5) auffassen, hierauf rhythmisch-melodische Übungen mit Grundton und Quinte (do — sol) ausführen und bald auch in einfachen *Übungsliedern* anwenden. Zwischenhinein streut man das Lernen von geeigneten *Liedern* durchs Gehör. So greifen die Elementarübungen in Rhythmik, Gehör- und Treffübungen, Stimmbildung organisch ineinander. Ähnlich auf obern Schuljahren.

Später bringen Stimmbildungs- und Atmungsübungen, Diktate, Verbindung von Wort, Rhythmus und Ton, Kontrollübungen, Charakteristik der Töne, **Stütz-** und Vortöne, Gedächtnisübungen für Auge und Ohr weitere angenehme Abwechslung.

Benennung der Töne.

In der *Benennung der Töne* ist Freiheit gelassen. Die einen werden „la“, die andern „do, re, mi“, andere Ziffern 1, 2, 3, noch andere vielleicht sogar die deutschen Bezeichnungen c, d, e anwenden. Am vorteilhaftesten würden vielleicht diese Benennungen *abwechslungsweise* gebraucht, damit sich die Töne nicht zu sehr *nur an eine* dieser Benennungen anklammern oder gar sich mit ihnen identifizieren. Im Gesang bleibt die Benennung der *Noten* zwar ein unentbehrliches Hilfsmittel; aber zur klaren Vorstellung des *Tones* helfen sie eigentlich wenig. Hauptsache ist und bleibt:

1. Reines Auffassen der Töne durch das *Ohr*.
2. Fleissige Übung im Treffen von Noten im Notensystem, wobei die *Beziehung zum jeweiligen Grundtone immer gegenwärtig sein muss*.

J. R. Weber sang beim ersten Unterricht den Kleinen die Töne mit „la“ vor und liess sie mit „la“ nachsingen. Wenn die ersten fünf Töne der Tonleiter aufgefasst waren, wurden sie erst benannt. Er liess dem

Lehrer die Wahl zwischen do, re, mi und den Ziffern 1, 2, 3, da er *beide Benennungen als gleich zweckmässig* ansah. Er verlangte ferner, dass die Tonnamen beizeiten von den Tönen abzulösen seien.

Dass Weber die betreffend Vorstellung des Tones vorhin genannten zwei Punkte auch anerkannte, geht aus folgender Äusserung hervor, die in seiner „Gesanglehre“ steht: „Der Note ihren bestimmten Namen zu geben, hält man für eine Hauptsache, während dadurch kein Mensch singen lernt. Heisse die Note x oder z für sich allein, das ist gleichgültig; hingegen wichtig ist, in welchem Verhältnis sie zum Hauptton und zu den harmonischen Hauptpunkten stehe.“

Mit diesem Ausspruch hat Weber den Nagel auf den Kopf getroffen. Das Grundsätzliche der Webermethode hat auch heute noch nichts von ihrer Berechtigung verloren. Einige seiner Schüler haben die *Solmisation* viel zu einseitig betrieben, ganz gegen den Willen des Meisters. Diese, d. h. die übertriebene Solmisationsbegeisterung hat Widerspruch erfahren.

Ausweichung in die nächstverwandten Tonarten.

Dieses Kapitel kann erst dann behandelt werden, wenn die Schüler in der diatonischen Tonleiter (c-Tonleiter) daheim sind. Wird in einem Lied aus C-Dur vorübergehend G zum Hauptton, dann erscheint der *Leiton* fis. Jetzt wird der Schüler inne werden, dass man zwischen zwei benachbarten Tönen der diatonischen Tonleiter noch einen neuen Ton einschalten kann, was am besten mit Hilfe des Gehörs geschehen kann. Das anfänglich Schreckhafte der zufälligen Töne fis, cis, b, es verliert an Grösse, wenn der Schüler die harmonische Grundlage der Lieder in tonischen, Ober- und Unterdominantdreiklang kennen gelernt hat. Machen wir Ober- oder Unterdominantdreiklang zum tonischen Dreiklang, so erhalten wir die nächstverwandten Tonarten G oder F. Jetzt wird dem Schüler der Zweck der *absoluten Tonbezeichnung* auch klar.

Die *Transposition* (Verlegung des Grundtons auf eine höhere oder tiefere Stufe) kann man schon in vorhergehenden Schuljahren vorbereiten, wenn man ein Lied mit geringem Stimmumfang höher oder tiefer singt oder notiert. Anhänger der *Solmisation* werden sol respektive fa zu do umdeuten und von da aus neue Tonleitern mit do, re, mi bilden, indem sie das Modell der bisher geübten Stammtonleiter einfach auf die Stufe von sol oder fa verlegen.

Spezielle Vorbereitung für das Liedersingen.

Der hiernach enthaltene Stoffplan beginnt im 1. Schuljahr mit den Tönen des tonischen Dreiklangs 1 3 5, do mi sol, um dem Schüler von Anfang an das Gefühl für das schöne Zusammenklingen (Klangwirkung) dieser drei Töne zum Bewusstsein zu bringen. Es wird sich empfehlen,

diese Töne, sobald sie einzeln aufgefasst sind, öfters langsam *nacheinander* und dann auch *miteinander* zu singen. Die in den folgenden Schuljahren auftretenden Akkordübungen dienen dem gleichen Zwecke. Im 5. und 6. Schuljahr werden die Dreiklänge der *Ober- und Unterdominante* besonders hervorgehoben und ihre Verwandtschaft mit dem tonischen Dreiklang gezeigt. Später treten noch *Dominantseptimenakkord* und *Dominantfünfklang* hinzu. Unsere Volkslieder und auch die volkstümlichen Kompositionen bestehen zum grössten Teil aus diesen Akkorden. Wenn die Schüler angeleitet würden, die Klangwirkung dieser Akkorde zu hören, aus dem zwei und dreistimmigen Satze herauszulesen und *langsam* mit dem Texte verbunden zu singen, so würden sie dem Gesangunterrichte vielleicht mehr Interesse entgegenbringen.

Wer es aber vorzieht, kann vor dem Textsingen die Akkorde auch mit den aretinischen Silben singen lassen. Wenn der Schüler aus dem Notenbild ersieht, welchen Akkord er singen soll, so werden vielleicht die Solmisationssilben nach und nach überflüssig. Lässt man der Pflege des *Rhythmus* und der Übungen über Verbindung von Wort, Rhythmus und Ton die nötige Sorgfalt angedeihen, so werden die Schüler in den obern Schuljahren imstande sein, ein ganz einfaches Lied nach vorausgegangenem Akkordsingen auch einmal gerade *mit dem Text vom Blatt* zu singen, vorausgesetzt, dass das Interesse des Schülers *vorher* für den Text wachgerufen wird.

Stimmbildung.

Das Tontreffen ist nicht eigentlich die Hauptsache, ebenso wichtig ist die Stimm- und Lautbildung. Das Verlangen nach dem Gesange kommt nicht aus dem Verstand, sondern aus dem Herzen. Eine wichtige Aufgabe ist die, das Kinderherz in den Zauber der durch das Lied hervorgerufenen Stimmung zu versetzen. Das Lied muss schön gesungen werden. Ein schöner Vortrag bedingt den weichen Stimmansatz, ein lockeres Gefühl im Halse (Ton nicht pressen oder quetschen), ruhiges, haushälterisches Atmen und eine lautreine Aussprache.

Über die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulkommissionen.

Von Dr. *Emil Renfer*, Gymnasiallehrer, Bern.

Zu dem in Nr. 14 des „Berner Schulblattes“ unter vorstehendem Titel erschienenen Artikel des Herrn Rektor Dr. Hans Fischer in Biel erlaube ich mir einige Gegenbemerkungen, indem ich mir vorbehalte, die grundsätzliche Stellung der Berner Gymnasiallehrerschaft in einer spätern Einsendung im Zusammenhang zu erörtern.

1. Wenn die Freunde der Vertretung ihre Forderung eine demokratische nennen, so haben sie dabei in erster Linie das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Vorsteher im Auge; das Verhältnis vom Lehrer zum Schüler ist eine Sache für sich, die mit der Vertretung wenig zu tun hat. In ganz ähnlicher Weise umfasst die zur Selbstregierung berufene „Volksmasse“ (eine nicht sehr demokratische Bezeichnung) im demokratischen Staat nur die stimmfähigen Bürger, nicht die Unmündigen und Säuglinge. Wenn Herr Rektor Fischer glaubt, eine Schulanstalt müsse notwendig ein undemokratischer Organismus sein, so möchte ich ihm auf die bernische Primarschule hinweisen, oder die Landsekundarschulen oder die Universität. Ein Vergleich wird ihm zeigen, dass einzig in wenigen städtischen Mittelschulen so etwas wie eine Schulmonarchie existiert.

2. In Bern denkt niemand daran, die Kompetenzen der Schulkommission zu schmälern. Aber Herr Rektor Fischer glaubt, dies würde unabsichtlich geschehen, indem die Kommission durch die anwesenden Lehrer kontrolliert und bevormundet würde. Warum denn nicht auch durch die Vorsteher? Die gleiche Argumentation müsste Herrn Rektor Fischer dazu führen, im Interesse der Unabhängigkeit der Kommission den Ausschluss der Rektoren von den Kommissionssitzungen zu fordern. Ein solcher Zustand wäre aber nur in einer kleinen Schulanstalt denkbar, wo die Kommissionsmitglieder Lehrer und Schüler kennen und die Möglichkeit haben, den Gang der Schule genau zu verfolgen. Je grösser der Schulkörper wird und je mehr sich der direkte Kontakt zwischen Kommission und Schule lockert, um so mehr ist die Kommission auf Berichterstattung angewiesen, auf die Berichterstattung von mitten im Schulbetrieb stehenden Fachmännern. Ich finde es entschieden unkollegial, wenn Herr Rektor Fischer in diesem Zusammenhang vom möglichen Verdacht einer „unsachlichen, einseitigen Beeinflussung durch die anwesende Lehrerabordnung“ redet. Wohlverstanden: nur der Lehrerabordnung, nicht auch der Vorsteher! Steht denn ein Gymnasiallehrer „als Mensch und als Akademiker“ notwendig weniger hoch als ein Rektor? Eben der allseitigen, sachlichen Orientierung würde die Erfüllung unseres Postulates dienen, da dann an den Beratungen *mehrere* „Sachverständige“ statt eines einzelnen teilnehmen würden.

3. Herr Rektor Fischer hat das richtige Gefühl, dass der Vorsteher nicht der Vertreter der Lehrerschaft sein kann; nach moderner Auffassung gehört zur Vertretung einer Korporation, dass diese Korporation ihren Vertreter selber bezeichne; auch ist es wünschbar, dass diese Vertretung nicht eine lebenslängliche sei. Beide Forderungen sind beim Vorsteher nicht erfüllt. Natürlich wäre die grundsätzlich richtigste Lösung die, dass sämtliche Lehrer zu den Kommissionssitzungen eingeladen würden, wie in

den Primarschulen.¹ Aber da unsere Kommissionen sich kaum für diese Einrichtung begeistern könnten, begnügen wir uns mit einer Vertretung. Aber es muss eine ständige sein, die das Recht und die Pflicht hat, an den Beratungen teilzunehmen, nicht eine gelegentliche Vertretung streitender Gruppen.

Es ist übrigens ein müssiges Beginnen, in diesem Zusammenhang theoretische Streitfälle zu konstruieren, als ob die Mittellehrerschaft sich fortwährend in den Haaren läge, entweder unter sich oder mit den Rektoren oder mit den Eltern; am städtischen Gymnasium in Bern wenigstens herrscht holde Eintracht, und in dem vorliegenden Verlangen nach einer Vertretung in der Kommission ist nicht nur die Lehrerschaft einstimmig, sondern es wird auch von sämtlichen Rektoren unterstützt. Dass eine ständige Vertretung zu allseitiger Zufriedenheit bestehen kann, bezeugen sowohl Kommissionsmitglieder wie Vorsteher und Lehrerschaft der städtischen Mädchenschule in Bern, wo diese Institution schon längere Zeit in Kraft ist.

4. Den zweiten Vorschlag des Herrn Rektor Fischer könnte ich, in etwas anderer Form, lebhaft begrüßen; wenn nämlich ein Mitglied des Lehrkörpers angeklagt ist, so sollte ihm, unbeschadet der ständigen Vertretung, Gelegenheit geboten werden, sich vor seiner Wahlbehörde persönlich zu verantworten. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass ein Lehrer ungehört verurteilt oder auch nur angekreidet wird.

„Schulmeister.“

(Eingesandt.)

Nach seinem ersten Schulexamen sass der junge Lehrer eines kleinen Bauerndorfes vereint mit den Mitgliedern der Schulkommission und sonstigen Examenbesuchern beim Z'vieri. „Schulmeister!“ redete ihn wohlmeinend ein alter Bauer an. „Ich bin kein Schulmeister, sondern ein Lehrer,“ war die schroffe Antwort, und der Alte schwieg betroffen, um fortan jede Berührung mit dem Herrn Lehrer zu meiden. Der junge Kollege aber merkte erst später, welche Treuherzigkeit, wie viel aufrichtiges Wohlwollen in der lebenslang gewohnten Benennung des alten Mannes lag.

Ein Lehrerveteran war gestorben. In der Grabrede schilderte der Geistliche die hervorragende berufliche Tüchtigkeit des Entschlafenen. „Er

¹ Ein Kommissionsmitglied des Primarschulkreises Länggasse, der zirka 50 Lehrkräfte zählt, erklärte mir, ihre Kommission fühle sich durchaus nicht beengt oder bevormundet durch die Anwesenheit der Lehrerschaft, im Gegenteil, der Präsident ermahne sie gelegentlich zu fleissigem Besuch der Sitzungen.

war ein *Schulmeister* im besten Sinne des Wortes, ein wirklicher Meister der Schule.“

In einer Stadt Deutschlands wurde ein Lehrer „Schulmeister“ titulierte. Er reichte eine Klage ein wegen Ehrverletzung. Der Richter erkannte die beanstandete Benennung als ehrverletzend, und der Angeklagte wurde zu einer Busse verurteilt. Dass das Wort in ehrverletzender Weise bei uns sehr häufig Verwendung findet, zeigen folgende Redensarten: „Er isch en arme Schuelmeister, und sie het au nüt.“ „Die donners Schuelmeister si nie z'friede.“ Mit höhnischer Miene: „Es Schulmeisterli“. „Hohle Streber und Schulmeister.“ „Schulmeisterlich, pedantisch.“ In Gesprächen am Bierisch, in politischen Versammlungen und namentlich in Zeitungsartikeln hat die Benennung meistens diesen beleidigenden Sinn.

Schulmeister — das Wort ist:

1. Eine meist treuherzige, jedenfalls altgewohnte Benennung, die wir in passender Umgebung ruhig anerkennen können.

2. Ein Lob, das (sofern wirklich aufrichtig) durchaus nicht beanstandet werden soll. Ich hatte aber schon mehr als einmal — ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt — das Gefühl, in der häufigen Anwendung des Ausdrucks liege doch eine versteckte Spitze.

3. Eine vom achselzuckenden Bedauern bis zum Gift spritzenden Hohn in allen Schattierungen angewendete Beschimpfung des ganzen Standes oder einzelner Glieder; als Schimpf übertragen auch über den Rahmen unseres Standes hinaus, eine herabsetzende Bezeichnung für eine gewisse Spezies von Menschen aller Berufskreise.

4. Viel schlimmer als die offene Verunglimpfung ist die versteckte: „Schulmeister“ mit Fragezeichen. Schlimmer, weil sie nicht pariert werden kann. Sobald dem Angreifer die Antwort gegeben wird, erklärt er einfach: „Das hab' ich gar nicht so gemeint. Ich sagte ja „absichtlich“ nicht Lehrer, sondern Schulmeister, und solche gibt's in allen Ständen.“ Diese Entschuldigung kann ja in einzelnen Fällen wirklich ernst gemeint sein, so dass der Rückzug befriedigen mag. Meist aber denkt der feige Angreifer dabei doch: „Wenn man einen Bengel in ein Rudel Hunde wirft, so bellt der getroffene.“ Dies nun ist die perfideste Kampfweise, einem heimtückischen Angriff aus dem Hinterhalt mit darauffolgender feiger Flucht vergleichbar. Wer uns so gegenübertritt, dem muss klar gemacht werden, dass er damit eine elende Niederträchtigkeit begeht.

Wenn wir auch die biedere Anwendung des Ausdrucks Schulmeister voll anerkennen und seine aufrichtige Verwendung als Lob durchaus gelten lassen, so muss doch seine häufigste Verwendung als Beschimpfung in allen Abstufungen und namentlich die Möglichkeit, ihn in obigem Sinne in perfider Weise zu missbrauchen, für uns bestimmend sein, ihn überhaupt aus

unserm Wörterbuch zu streichen. *In unsern Konferenzen und Synoden sei er strikte verpönt. In der pädagogischen Presse werde er grundsätzlich vermieden. Wer Standesbewusstsein hat, wird das vieldeutige Wort ganz besonders vor Nichtlehrern nie über seine Lippen bringen.*

Schulnachrichten.

Kurs für Jugendfürsorge. Das Programm des am 29.—30. April 1918 im Grossratssaal in Bern stattfindenden Kurses sieht folgende Referate vor:

Für Montag den 29. April, vormittags: „Unsere Jugendfürsorge, Rückblick und Ausblick.“ Referenten: Herren O. Läderach und Lehrer E. Mühlethaler, Grossrat, Bern.

Nachmittags: „Inwieweit sind Handel, Gewerbe und Landwirtschaft an der sittlichen Förderung der Jugend interessiert?“ Referenten: Herren J. Freiburghaus, Nationalrat, Spengelried, und W. Krebs, Gewerbesekretär, Bern.

Für Dienstag den 30. April, vormittags: „Die Veredlung des geselligen Lebens unserer Jugend.“ Referenten: Herren Pfarrer Wäber, Münsingen, und Pfarrer Äschlimann, Burgdorf.

Nachmittags: „Physiologische Probleme in der Jugenderziehung.“ Referent: Herr Prof. Dr. L. Asher, Bern.

Nach den Referaten findet jeweilen eine Diskussion statt. Die Verhandlungen sind öffentlich.

Männer und Frauen, die sich für diese wichtigen Fragen interessieren, sind zur Teilnahme höflichst eingeladen.

Aarberg. Zu Ehren von drei langjährigen Lehrern veranstalteten die Gemeindebehörden von Aarberg eine einfache und bescheidene Feier im engsten Kreise. Herr Oberlehrer Gottfried Wyss hat 50 Schuljahre hinter sich, wovon 45 in Aarberg; die Herren H. Mühlemann und Pulver können jeder auf 37 Dienstjahre zurückblicken, wovon ersterer 26 $\frac{1}{2}$ Jahre und letzterer 32 Jahre in Aarberg.

Biel. (Korr.) Der *Seeländische Lehrerengesangsverein, Sektion Biel*, beginnt seine regelmässigen Übungen wieder nächsten Montag, den 23. April, in der Aula der Mädchensekundarschule. Es liegt im Interesse unseres erstmaligen Auftretens in Biel, dass sich sämtliche Kolleginnen und Kollegen recht zahlreich einfinden und neue Mitglieder mitbringen. An die Kolleginnen und Kollegen der nähern Umgebung ergeht die freundliche Einladung, sich unserer sangesfreudigen Schar anzuschliessen; sie sind alle herzlich willkommen!

Huttwil. Anlässlich des Schlusstages der Winterschule hat Herr Sekundarlehrer Hans Peter Müller nach 50jährigem Schuldienst, wovon 45 Jahre auf Huttwil entfallen, sein Amt niedergelegt. Dem nun 72jährigen, hochverdienten Lehrer wurde sein Rücktritt durch ein bescheidenes, aber nichtsdestoweniger recht schönes Festchen angenehm versüsst.

Oberburg. (Korr.) Die Gemeindeversammlung, an der die Arbeiterschaft mit Mehrheit vertreten war, wählte an die neuerrichtete Mittelklasse III aus 14 Bewerbern Herrn W. Marti, Sohn des Oberlehrers Josef Marti. Er sei willkommen!

— (Korr.) In ihr Budget pro 1918 hat die Einwohnergemeinde einen Posten von Fr. 600 aufgenommen als Beitrag an die Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder und einen Betrag von Fr. 60 für die Schüler selbstversicherung gegen Unfall. Der Posten Teuerungszulagen an die Lehrerschaft, der in der gleichen Höhe wie 1917 eingesetzt ist, wurde vom Sprecher des Gemeinderates ausdrücklich als eventuell erhöhbar erklärt.

* * *

Zürich. Der Erziehungsrat gibt den Schulbehörden in einem Kreisschreiben Anleitung betreffend die Verwendung der ältern Schüler zu Feldarbeiten, zur Schädlingsbekämpfung, zum Ähren- und Obstlesen, Holzsammeln usw. Bei der Ansetzung der Schulferien und der täglichen Unterrichtszeit sind die daherigen Bedürfnisse gebührend zu berücksichtigen; ebenso ist bei der Beurlaubung einzelner Schüler weitherzig zu verfahren, wenn die Anhäufung der Arbeiten in einzelnen Betrieben dies als notwendig erscheinen lässt. — Immerhin wird vor einer unvernünftigen Ausbeutung der jugendlichen Kräfte eindringlich gewarnt.

Literarisches.

Dr. A. Schrag: Der Schulmeister von Otterbach. Eine wahre Begebenheit aus unsern Tagen. 112 Seiten. Broschiert Fr. 3.80. Verlag von A. Francke, Bern.

Diese bemerkenswerte Schrift, unseres Erachtens das Beste, was Herr Dr. A. Schrag noch veröffentlicht hat, bringt in Form einer spannenden Erzählung eine Reihe von bedeutsamen Ratschlägen für Lehrer und Erzieher. Mit unübertrefflicher Realistik zeichnet er darin verschiedene Lehrertypen in ihrem selbstlosen Streben und ihren Erfolgen, aber auch in ihren Verirrungen, die endlich zum Schiffbruch führen. Wir werden auf das verdienstvolle Werk, das in erster Linie der Lehrerschaft, aber auch allen Eltern und Schulfreunden warm empfohlen sei, in einer der nächsten Nummern zurückkommen.

Ratschläge für Schweizermädchen von *Gertrud Krebs*, Haushaltungslehrerin. So betitelt sich ein Büchlein, das jedes Mädchen besitzen sollte, und das namentlich beim Austritt aus der Berufslehre und dem Übertritt zum selbständigen Erwerb eine Wegleitung gibt für sein weiteres Fortkommen. Von den wichtigern Artikeln erwähnen wir: Berufstüchtigkeit, Arbeit, Gesundheit, Sparsamkeit, Umgang mit Menschen, Freundschaft, Merksprüche, unentgeltliche Auskunftsstellen und Sonntagnachmittags-Vereinigungen der Freundinnen junger Mädchen, Berufsberatungsstellen, gemeinnützige Stellenvermittlungsbureaus, berufliche Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht, Rat für alleinreisende Mädchen.

Das Büchlein, 48 Seiten stark, mit illustriertem zweifarbigen Umschlag, ist empfohlen vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, vom Schweizerischen Zweig des Internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen und von der Schweizerischen Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes. (Preis broschiert Fr. 1.10, schön gebunden Fr. 2.10. Verlag Bähler & Co., Bern.)

Dieser Wegweiser sollte jeder Tochter auf den Lebensweg gegeben werden. Wir empfehlen deshalb diese „Ratschläge für Schweizermädchen“ Eltern, Anstalts- und Waisenbehörden, sowie den Prüfungskommissionen zur Anschaffung bestens.

Religiöse Miniaturen, weltliche Andachten von *William Wolfensberger*, nennt sich ein eben bei Eugen Salzer in Heilbronn (Fr. 1.20) erschienenes Büchlein, das jedem guten Schweizer Freude machen muss. H. M.

Briefkasten.

Herr Dr. F. A. in B. Leider zu spät für diese Nummer, also in der nächsten. Freundlichen Gruss!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen, Samstag den 20. April 1918, nachmittags 2¹/₂ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr, volkstümliches Turnen und Spiel.

Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 20. April, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

An der zweiteiligen erweiterten

Oberschule Melchnau

ist eine **Lehrstelle** infolge Demission, die andere wegen Ablaufs der Amtsdauer für das Sommersemester 1918 provisorisch zu besetzen. — Gemeindebesoldung, eingeschlossen ausserordentlicher Staatsbeitrag, Fr. 1450 ohne Naturalien.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer Kasser.

Verlag Eug. Haag, Luzern

Das Zeichnen in der Volksschule

Methodisch aufgebauter Lehrgang
für Volks-, Gewerbe- und Mittelschulen, inkl. technisches Zeichnen

von **Rud. Lienert**, Zeichenlehrer, Luzern

100 zum größten Teil farbige Tafeln in eleganter Mappe mit illustrierter Wegleitung und praktischen Lehrübungsbeispielen aus allen Schulstufen. Preis Fr. 20

„Amtliches Schulblatt“ des Kantons St. Gallen: „... ein Werk, das vor allem schweizerische Verhältnisse berücksichtigt und von tiefer Sachkenntnis des Verfassers zeugt, die eben nur in langjähriger ernster Schulpraxis erworben wird.“

Damen-Blusen
Jupons
Reformbeinkleider

5% bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55



Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50% Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

April-Ausstellung: Paul Zehnder; Leo Steck; F. Hodler; G. Bühler.
Alte Meister.

Flurys Rechenhefte

für Mädchenfortbildungs- und Töchter-
schulen sind vorzüglich rezensiert und
rasch in Staats- und Privatschulen ein-
geführt worden. Die Aufgaben- und
Lösungshefte werden zur Einsicht zu-
gestellt vom Verlag:

Dr. Flury, Basel,

Mittlerestrasse 142.

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert
in kürzester Frist u. sauberer Ausführung

Buchdruckerei Böhler & Co.

BERN

Buchhaltungslehrmittel (P 1516 G)

„Nuesch“

Beliebtes, weitver-
breitetes Lehrmittel.

Franko zur Ansicht.

C. A. Haab
Bücherfabrik Ebnat-Kappel.